



GGG Manderscheider Platz

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/ 22

- Die **Anmeldungen sind zwischen dem 02. und 11.11.2020** möglich.
Zur Anmeldung kann jeweils **ein** Erziehungsberechtigter mit dem anzumeldenden Kind in die Schule kommen.
Die **Termine zur Schulanmeldung** werden telefonisch vergeben in der 39. KW (21.-25.09.), in der 40. KW (28.09.-02.10.), in der 41.KW (05.-09.10.) und nach den Herbstferien in der 44. KW (26.-30.10.) jeweils Montag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr.
Die Telefonnummer der Schule lautet: 0221/ 99225930.

- Kinder, die bis zum 30. September geboren sind, sind **schulpflichtig**
Sie haben eine **Elternbenachrichtigung** der Stadt Köln mit Anmeldebogen erhalten.
- Es gibt keine Grundschulbezirke. Sie können ihr Kind an jeder Grundschule in Köln anmelden.
Auf dem Anmeldebogen müssen alle Eltern eine **Zweitwunschschule** angeben.
Eine zweite Anmeldung an einer anderen Schule ist nicht möglich.

Hat eine Grundschule zu viele Anmeldungen muss sie Kinder ablehnen.

An unserer Schule werden nach folgenden **Kriterien** vorrangig aufgenommen:

1. Härtefallprüfung
 2. Kinder, die im aufnehmenden Schuljahr noch ein Geschwisterkind in der Schule haben **und** zugehörig sind (d.h., Schule ist die nächstgelegene)
 3. Kinder, für die die Schule die nächstgelegene Schule ist (Entfernung Wohnort-Schule).
- Die Anmeldung findet im **Untergeschoss der Schule** statt (Eingang Turm, Treppe rechts hinunter). Bitte kommen Sie zur vereinbarten Zeit und nicht früher. Es kann immer nur ein Elternteil mit dem Kind zur Anmeldung kommen.
 - **K-Kinder** und Kinder, bei denen eine **Zurückstellung** erwogen wird, können ebenfalls in dieser Anmeldewoche der Schule vorgestellt werden. Wir werden im Gespräch das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.
Geben Sie bitte bei der telefonischen Terminvergabe an, ob ihr Kind ein K-Kind ist, bzw. ein schulpflichtiges Kind, für das eine Zurückstellung angedacht ist.

- **Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:**

(gilt – bis auf die Elternbenachrichtigung der Stadt Köln - auch für Kann-Kinder):

1. Elternbenachrichtigung (schulpflichtige Kinder)
 2. Anmeldebogen (**ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben**) (liegt für die K-Kinder bei der Anmeldung vor)
 3. Geburtsurkunde des Kindes
 4. Personalausweis des Erziehungsberechtigten, der das Kind anmeldet,
 5. wenn die aktuelle Anschrift aus dem Ausweis nicht zu entnehmen ist, legen Sie bitte die Meldebescheinigung Ihres Kindes vor
 6. Den Impfausweis oder eine Bescheinigung vom Arzt, zum Nachweis, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft ist
- Nach den Anmeldetagen erfasst die Schule die Anmeldezahlen.
Wenn wir zu viele Anmeldungen haben, verfahren wir nach den oben beschriebenen Kriterien.
Wenn bei abgelehnten Kindern die Zweitwunschschule noch Aufnahmekapazitäten hat, werden die Anmeldungen von der Erstwunschschule an die Zweitwunschschule weitergeleitet.
Sollte die Zweitwunschschule auch keine Aufnahmekapazitäten mehr haben, bietet die Stadt den Eltern eine Auswahl von Schulen mit freien Kapazitäten im Umkreis des Wohnortes an.
Der Versand der Ablehnungsbescheide erfolgt ab dem 19.02.2021 durch die Schule.
 - Ab 26.3.21 erfolgt der Versand der Aufnahmebestätigungen durch die Schule.